

Preisblatt für Service-Dienstleistungen 2026

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die tariflich festgesetzte wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden im Rahmen der 5-Tage-Woche (Montag bis Freitag)
- Reise-, Lauf- und Wartezeiten werden nach Aufwand berechnet
- In den Pauschalen sind die Reisezeiten enthalten

Übersicht der Netto-Stundensätze & der pauschalen Leistungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Kosten
	Die Pauschalsätze beziehen sich auf Standardanlagen Druckhaltestationen wie Variomat Giga als Heißwasser- bzw. Sonderanlage	Auf Anfrage
1	Fachpersonal, Stundensätze	
	Einsatz von Fachpersonal	nach Aufwand
	Serviceingenieur/Projektleiter	162,00 €/Stunde
	Servicetechniker	121,00 €/Stunde
2	Druckhaltestationen, Pauschalen	
	Inbetriebnahme von pumpen- bzw. kompressorgesteuerten Druckhaltestationen:	
	In der Kategorie 1 (1 Pumpe)	577,00 €
	In der Kategorie 2 (2 Pumpen)	689,00 €
	In der Kategorie 3 (RSC Compact / Servitec S)	351,00 €
	Weitere Anlage am selben Tag/Ort Kategorie 1 (1 Pumpe)	451,00 €
	Weitere Anlage am selben Tag/Ort Kategorie 2 (2 Pumpen)	451,00 €
	Weitere Anlage am selben Tag/Ort Kategorie 3 (RSC Compact / Servitec S)	211,00 €
	IBN Fillsoft in Verbindung mit Fillguard, Fillcontrol Plus Compact	419,00 €
	IBN Fillcontrol Plus	413,00 €
	Wartung gemäß bestehendem Wartungsvertrag mit mindestens 2-jähriger Vertragsdauer:	
	In der Kategorie 1 (1 Pumpe)	632,00 €
	In der Kategorie 2 (2 Pumpen)	773,00 €
	Weitere Anlage am selben Tag/Ort Kategorie 1 (1 Pumpe)	451,00 €
	Weitere Anlage am selben Tag/Ort Kategorie 2 (2 Pumpen)	451,00 €
	Einmalige Wartung ohne Wartungsvertrag:	
	In der Kategorie 1 (1 Pumpe) o. Vertrag	695,00 €
	In der Kategorie 2 (2 Pumpen) o. Vertrag	851,00 €
	Weitere Anlage am selben Tag/Ort Kategorie 1 (1 Pumpe) o. Vertrag	496,00 €
	Weitere Anlage am selben Tag/Ort Kategorie 2 (2 Pumpen) o. Vertrag	496,00 €
3	Wiederkehrende Prüfungen an Druckanlagen gemäß BetrSichV; Betriebssicherheitsverordnung	
	Wiederkehrende Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen gemäß BetrSichV Anhang 1; (zu § 6 Absatz 1 Satz 2) Abschnitt 4 (Druckanlagen) durch zur Prüfung befähigte Person (Abschnitt 4 Absatz 3)	Auf Anfrage
	1. Abschn. 4, Abs. 4: Prüfungen vor Inbetriebnahme und nach prüfpflichtigen Änderungen	Je nach Zuordnung der Prüfgruppe
	2. Abschn. 4, Abs. 5: Wiederkehrende Prüfungen von Anlagen und Anlagenteilen	
	3. Alternativ zu „2.“: Abschn. 4, Abs. 5 unter Anwendung Abs. 5.7	

Mehrwertsteuer

Alle vorgenannten Beträge und Zusatzkosten verstehen sich zuzüglich der am Tag der Lieferung/Leistung jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dies in Abhängigkeit

der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen nach § 13b Abs. 5 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 Nr. 4 UStG. (Reverse Charge Verfahren).

Auslösung und Fahrtkosten

Die Auslösung von Fachpersonal erfolgt gemäß der gesetzlichen Vorgaben:

- Übernachtungskosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet
- Bei Bahnfahrten oder Flugreisen werden die Kosten der 2. Klasse und anfallende Zuschläge für den Transport von Gepäck und Montagewerkzeug berechnet
- Fahrten mit einem werkseigenen Fahrzeug oder einem Mietfahrzeug werden berechnet
- Fahrten mit einem werkseigenen Fahrzeug oder einem Mietfahrzeug, die beispielsweise zur Beschaffung von Material notwendig sind, werden berechnet

Berechnungsgrundlage bei Reparaturen innerhalb Deutschlands

Fahrzeug	Kosten
An- & Abfahrtpauschale	216,00 €
Wir behalten uns vor, die Auswahl des Beförderungsmittels nach unseren betrieblichen Belangen vorzunehmen.	

Zuschläge für Mehr- und Feiertagsarbeit

Für Mehr- und Feiertagsarbeiten werden folgende Zuschläge erhoben:

Zeitraum	Zuschläge
Für die beiden ersten täglichen Mehrarbeitsstunden	25 % pro Arbeitsstunde
Ab der dritten täglichen Mehrarbeitsstunde	50 % pro Arbeitsstunde
Nacharbeit, sofern sie Mehrarbeit ist	50 % pro Arbeitsstunde
Samstagsarbeit	50 % pro Arbeitsstunde
Sonntagsarbeit	70 % pro Arbeitsstunde
Silvester, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstmontag, Heiligabend	150 % pro Arbeitsstunde
Übrige gesetzliche Feiertage	100 % pro Arbeitsstunde
Für besondere Arbeitsbedingungen:*	20 % pro Arbeitsstunde
- Arbeiten in Höhen ab 5 Metern	
- Schmutzintensive Arbeiten	
- Arbeiten in übermäßig kalten oder warmen Räumen	
- Arbeiten, die einen größeren Kleiderverbrauch verursachen	

* Falls zutreffend, werden die besonderen Arbeitsbedingungen vom Servicetechniker auf den Kundendienstberichten vermerkt.